

Fachverband
Gewaltfreie Kommunikation e. V.
Olbersstraße 10
10589 Berlin

Die gesamte Dokumentation wird elektronisch versandt an
kontakt@fachverband-gfk.org

**Antrag auf Anerkennung/ Re-Anerkennung als
TrainerIn Fachverband Gewaltfreie Kommunikation**

Stand: Juli 2023

Name:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

Hiermit beantrage ich gemäß den geltenden Standards und Anerkennungsrichtlinien des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V.

- die Anerkennung als TrainerIn Fachverband Gewaltfreie Kommunikation.
- die Anerkennung als TrainerIn Fachverband Gewaltfreie Kommunikation auf dem Sonderweg.
- die Re-Anerkennung als TrainerIn Fachverband Gewaltfreie Kommunikation.

Hiermit bestätige ich, dass

- ich alle in diesem Antrag zutreffenden Punkte angekreuzt habe.
- ich alle Dokumente numerisch gem. Standards und Anerkennungsrichtlinien nummeriert und in der entsprechenden Reihenfolge sortiert habe (z. B. I4_Mustermann_Konfliktdoku_1.pdf).

F) Formale Voraussetzungen des Anerkennungsverfahrens

- F1) Mitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
- Ich bin Vollmitglied im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e.V.
 - Ich habe den Antrag auf Mitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e.V. am _____ online gestellt bzw. an die Geschäftsstelle gesandt.
- F2) Die Gebühr zur Bearbeitung des Antrags
- (F2A) in Höhe von 300,- EUR (Antrag auf Anerkennung)
 - (F2S) in Höhe von 50,- EUR (Antrag auf Anerkennung auf dem Sonderweg)
 - (F2R) in Höhe von 180,- EUR (Antrag auf Re-Anerkennung)
- habe ich überwiesen auf das Konto
Berliner Sparkasse – IBAN: DE60 1005 0000 0190 9391 09 – BIC BELADEVB3333
Kontoinhaber: Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
- F3) Teilnahme Videokonferenz zum Anerkennungsverfahren (Antrag auf Anerkennung):
- An der Videokonferenz habe ich am _____ teilgenommen.
- F4) Lebenslauf (Antrag auf Anerkennung bzw. Antrag auf Anerkennung auf dem Sonderweg)
- F5) Nachweis über die Zertifizierung (Antrag auf Sonderweg):
- Meine Zertifizierung/ Erneuerung der Zertifizierung (innerhalb der letzten fünf Jahre) durch das Center for Nonviolent Communications (CNVC) liegt bei.

I) Inhaltliche Voraussetzungen des Anerkennungsverfahrens

- I1) GFK-Kompetenzerwerb (Antrag auf Anerkennung)
- Nachweis für 280 Stunden GFK-Ausbildung bei anerkannten TrainerInnen
- I2) Trainer-Kompetenz (Antrag auf Anerkennung)
- Seminarkonzept für ein 2- bis 3-tägiges durchgeführtes GFK-Einführungstraining
- I3) Stundennachweis für eigenverantwortlich geleitete Präsenztrainings
- (I3A) von mindestens 40 Stunden (Antrag auf Anerkennung)
 - (I3R) von mindestens 175 Präsenz-Stunden (Antrag auf Re-Anerkennung)
- I4) Dokumentierte Prozesse von Konfliktklärungen gem. Standards u. Anerkennungsrichtlinien:
- (I4A) drei dokumentierte Prozesse von Konfliktklärungen mit Nachweisen über Supervisionen (Antrag auf Anerkennung)
 - (I4R) zwei dokumentierte Prozesse von Konfliktklärungen mit Nachweisen über Supervisionen (Antrag auf Re-Anerkennung)
- I5) Weiterbildung (Antrag auf Re-Anerkennung)
- Weiterentwicklung und Weiterbildung von 56 oder mehr Stunden
- I6) Netzwerken (Antrag auf Re-Anerkennung)

- Nachweis meiner Vernetzung (z.B. überregionale TrainerInnentreffen, Mitarbeit in regionalen Netzwerken, Fachtagungen des Fachverbands, DACH Kongress, europäisches GFK Festival, Ausbilderinnenkonferenz, Tag der Gewaltfreien Kommunikation etc.)

V) Verständnis-bezogene Voraussetzungen

Zum Verständnis der Gewaltfreien Kommunikation und deren Anwendung bestätige ich durch Ankreuzen und meine Unterschrift die nachfolgenden Punkte:

V1) Vollständigkeit

- Ich habe die Standards und Anerkennungsrichtlinien des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation inklusive Anlagen 1-7 vollständig gelesen und habe keine weiteren Fragen.

V2) Ethisches Selbstverständnis

- Das ethische Selbstverständnis (→ Anlage 1) und die Standards und Anerkennungsrichtlinien des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. für Trainerinnen und Trainer sind mir bekannt und ich erkenne diese ausdrücklich an.

V3) GFK-Prozess-Kenntnisse

- Ich teile das Verständnis der GFK-Prozesse (gemäß → Anlage 2).

V4) Schlüsselunterscheidungen

- Ich teile das Verständnis der Schlüsselunterscheidungen (gemäß → Anlage 3).

V5) Methodenklarheit

- In einer Zeit, die für das GFK-Training ausgewiesen ist, trenne ich die GFK klar von anderen Konzepten, Methoden, Philosophien, auch wenn diese im Einklang mit der GFK sind. Wenn ich ergänzende Fähigkeiten verwende, lege ich diese offen, damit die Integrität der Gewaltfreien Kommunikation bewahrt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Den folgenden Bedingungen stimme ich zu:

- Fehlende oder unvollständige Unterlagen zur formalen Vervollständigung, die von der Geschäftsstelle nacherbeten werden, reiche ich innerhalb der genannten Frist von drei Monaten nach (Fristbeginn ist das Datum der Benachrichtigung).
- Bei formaler oder inhaltlicher Ablehnung des Antrags auf Erst-Anerkennung oder Re-Anerkennung *vor* Eröffnung des Anerkennungsverfahrens wird die Bearbeitungsgebühr, abzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von 85 €, rückerstattet.
- Die Bearbeitungsgebühr wird bei Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet.
- Die anerkannten TrainerInnen werden im Newsletter, auf der Homepage des Fachverbandes, in den sozialen Medien sowie in Printmedien (wie z.B. der Empathischen Zeit) mit Namen, Vornamen, Wohnort und Foto veröffentlicht. Ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden. Ein Bild im Format 1280x1280 (300dpi) als JPEG/BMP oder PNG liegt dem Antrag bei.
Diese Einwilligung ist freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.
- Ich stimme zu, dass der Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e.V. als verantwortliche Stelle, die in dem Antrag auf Anerkennung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie die von mir in den Anerkennungsunterlagen übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Anerkennungsverfahrens und der Verwaltung der Anerkennung verarbeitet und nutzt.
Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.
Zum Zwecke der Durchführung des Anerkennungsverfahrens werden die Daten innerhalb des Fachverbandes an die mit der Prüfung betrauten Mitglieder der Anerkennungskommission weitergegeben. Diese sind verpflichtet die Daten vertraulich zu behandeln und die an sie übermittelten Daten nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens sofort zu löschen bzw. zu vernichten.
- Die Anerkennungsunterlagen werden 5 Jahre nach Erteilung der Anerkennung bzw. im Falle einer Ablehnung des Antrags nach 3 Jahren gelöscht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Anerkennungsunterlagen sofort gelöscht bzw. vernichtet. Dem Antragsteller stehen die Betroffenenrechte gem. Nr. 7 der Datenschutzbestimmungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers